

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Munkbrarup

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Munkbrarup von in der zur Zeit gültigen Fassung stellt die Flächen des Plangebietes als Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft dar.

Die städtebauliche Entwicklung im östlichen Ortsrand der Gemeinde Munkbrarup bedarf einer Änderung der Art der Bodennutzung in diesen Teilflächen. Dies soll im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen

2. Ein Teilbereich gehört zum räumlichen Geltungsbereich des am 14.11.1980 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Dorfkern/Ulehoi". Der Teilbereich wurde darin als öffentliche Grünflächen, Kinderspielplatz und Parkanlage festgesetzt.

Planungsziel der Gemeinde Munkbrarup ist, in Abstimmung mit dem in der Aufstellung befindlichen Landschaftsplan, bauliche Entwicklungsflächen für Wohnbauflächen am östlichen Ortsrand, in Erweiterung der vorhandenen, im B-Plan Nr. 4 "Dorfkern/Ulehoi" festgesetzten Wohngebiete auszuweisen.

Dazu ist es notwendig, die bisher als Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Teilflächen als Wohnbauflächen "W" darzustellen

Gemäß § 8 a Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft und die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes so gering wie möglich zu halten und auszugleichen.

Unter Berücksichtigung der Eingriffsregelung, ausgelöst durch die dargestellten Wohnbauflächen "W" mit Eingriffsfolgen, sind im Osten des Plangebietes Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Auf diesen Flächen befindet sich im Südosten ein Tümpel mit Erlengehölz an deren Randbereichen sich teilweise eine Ruderalvegetation eingestellt hat. Der weitere umgebende Bereich soll in eine Brache/Sukzession übergehen.

Hierdurch wird zunächst ein Übergangsbereich zwischen Baugebieten und freier Landschaft geschaffen.

Bei späteren weiteren möglichen Ausweisungen von Wohnbauflächen am östlichen Ortsrand der Gemeinde Munkbrarup übernehmen diese Flächen später die ökologische Funktion des Siedlergrüns.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der Landschaftspflegebehörde darzustellen und festzusetzen.

Gleichzeitig wird im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung eine Teilfläche im Nordwesten entsprechend der tatsächlichen Nutzung und vorhandener Bebauung als gemischte Baufläche "M" dargestellt.

Als Versorgungsmaßnahme für die Unterbringung von Fernmeldeanlagen werden bei der Aufstellung von verbindlichen Bauleitplanungen in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen vorgesehen.

3. Die mit diesen veränderten Darstellungen verbundenen Festsetzungen erfolgen im Rahmen der ebenfalls in der Aufstellung befindlichen
 - a) 4. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes Nr. 4 "Dorfkern/Ulehoi" und des
 - b) Bebauungsplanes Nr. 7 "Pflottlücke".

Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.7.84 gebilligt.

Munkbrarup, den 12.7.84

.....
Bürgermeister



[Handwritten signature]